In Publico-Politicis.

den 5ten Jänner 1795.

Hr. v. Mayrl.

No 9.

Kreisämtl. Intimatum d.d. 17ten Xbr 1794, praes. 3ten Jänner d. J. daß Se. Majestät über das Privilegien Bestättigungsgesuch der Stadt Bozen kein Bedenken genommen haben, für sothane Privilegien ganz nach dem Innhalte der im J. 1783 ertheilten Urkunde die weitere Bestättigung zu ertheilen. Übrigens habe der Magistrat die Äusserung zu erstatten, ob selber die höchste Bestättigungsurkunde in Form eines Libells mit wörtlicher Einschaltung der vorigen Confirmationsbriefe gegen Entrichtung der höheren Canzleygebühren, oder zur Erspahrung grösserer Unkösten nur auf eine Pergamenthaut mit generaler Beziehung auf die erhaltenen Privilegien ausgefertiget zu haben wünsche.

Cont.

Ist Hr. Karl v. Hepperger als Burgermeister des neu gewählten Munizipalmagistrats um die Äusserung anzugehen, auf welche Art besagter Magistrat die Bestättigungs-